

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 80 (2005)

Heft: 4

Artikel: Es war einmal ein Nussbaum...

Autor: Jakob, Ursina

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-107367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

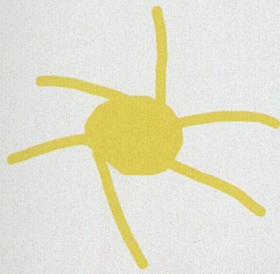
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Es war einmal ein Nussbaum . . .

... und ein Nachbar, der vor Gram darüber nicht mehr schlafen konnte. Eine nicht ganz ernst gemeinte Geschichte mit einem wohl nur zu wahren Kern.

Text: Ursina Jakob



Illustration: Leilia Osterwalder (4)

Es war einmal eine Frau, die hatte ein Haus und davor einen Baum. Der Baum wuchs, Jahr für Jahr. Die Frau hatte auch einen Nachbarn. Und dieser sah das Wachstum mit Argwohn, wissend, dass der Baum Blätter hervorbrachte, die bis zu fünfzig Zentimeter lang werden konnten, unpaarig gefiederte. Allein deren Stiel brachte es auf zwanzig Zentimeter. Der Baum nämlich war ein Nussbaum. Der Nachbar wusste auch, dass unter einem Nussbaum gar nichts wuchs. Und da der Mann mit einer lebhaften Vorstellungskraft begabt war, begann der Baum zunehmend seine Gedanken zu beherrschen. Er würde Schatten auf sein Grundstück werfen und auf sein Haus. Und Schatten, das bedeutete nicht blass willkommene Kühle an einem heißen Sommertag. Dieser dunkle Schatten würde alles unter sich verdrängen, keine Sonne mehr durchlassen für Veilchen im Frühjahr und Gänseblümchen im Sommer. Die Hausmauer würde sich nie mehr aufwärmen, nach einem Regen nicht mehr trocknen. Algen würden sich festsetzen, Schimmelpilze sich schwarz und hässlich ausbreiten. Dem Nachbarn graute. Und gleichzeitig nahm er gedanklich weitere Schrecken vorweg. Nicht nur Schatten pflegten Bäume

zu werfen. Sie warfen auch, mindestens einmal im Jahr, Grobstoffliches: ihre zähen, grossen Blätter mit den steifen langen Stielen. Blätter, die kaum verrotten würden, wie der Nachbar nur zu gut wusste, enthielten sie doch besonders viel Gerbstoff. Und solche bildeten gute Verstecke für Schnecken, weil sie den Boden darunter vor dem Austrocknen schützten.

Der Nachbar ging zur Baumbesitzerin und verlangte von ihr, jährlich ihren Baum derart zu schneiden, dass kein Blatt mehr in seinen Garten fiel. Die Frau versprach es. Eine Weile ging das gut. Dann kam der Nachbar wieder. Ein jährlicher Baumschnitt war zu wenig. Zwei sollten es sein. Die Frau liess sich, wenn auch ungern, darauf ein. Doch die Fantasie des Nachbarn war nicht aufzuhalten. Was, wenn die Baumbesitzerin ausziehen, ihr Haus verkaufen oder vermieten würde? Die Baumschneidepflicht würde gewiss vergessen gehen. Er bat sie um eine schriftliche Vereinbarung, diese Pflicht in einen allfälligen Miet- oder Kaufvertrag aufzunehmen. Wiederum willigte sie ein. Endlich, dachte sie, wird er Ruhe geben. Doch bald plagte den Nachbarn eine neue Befürchtung. Er habe gedacht, setz-

te er an, was passieren würde, sollte ihm etwas zustossen. Dann wäre seine arme Frau hilflos diesen mannigfachen Unwägbarkeiten ausgesetzt. Er verlangte deshalb einen Grundbucheintrag bezüglich der Nussbaumpflege. Eines Tages erhielt die Nussbaumbesitzerin einen entsprechenden Vertrag von einem eigens damit betrauten Anwalt.

Doch auch nach diesem weit reichenden Schritt vermochte sich der Nachbar nicht zu entspannen. Vorauselender Gram raubte ihm weiterhin den Schlaf. Mit Schneiden war es eben nicht getan. Blätter konnten auch fliegen. Bei diesem zunehmend unkalkulierbaren Klima. Bei diesen Ozonlöchern und handelbaren Senken und was der meteorologischen Neuerungen mehr war. Stürme häuften sich, Erdbeben auch, das wusste man mittlerweile. Der Nachbar spielte Möglichkeiten gedanklich durch. Einen Vertrag mit der Meteo? Windabhaltende technische Vorkehrungen? Er sann und sann, aber jede Massnahme – keine überzeugte ihn vollends – war absehbar kostspielig und vermutlich nicht auf die Baumbesitzerin zu überwälzen. Er schliess kaum mehr, ass immer weniger und verliess das Haus fast nie.

Als er eines windigen Herbstmorgens hinter sein Haus trat, rutschte er aus und im Sturz noch durchzuckte ihn die Erkenntnis, was ihn zu Fall gebracht hatte. Kein Nussbaumblatt, nein, eine Nuss war es, die noch halb in ihrer zähglitschigen, grünschwarzen Fruchtschale gelegen hatte. Wie hatte er die Nüsse vergessen können! Diese Schalen. Viel zäher noch und gerbstoffreicher als die Blätter. Das alles musste geregelt . . . Aber die Lebenskraft verliess ihn, bevor er auf weitere Abhilfe sinnen konnte. Seine Frau setzte ihn bei. In einer Urne unter dem missgestalteten, einseitig zurechtgestutzten Nussbaum. Und war fortan geplagt von Mücken und Fliegen. Denn der Nachbar hatte viel über Nussbäume gewusst, aber nicht alles.

wohnenextra